



Niederschrift

8. Sitzung Haupt- und Finanzausschuss
8. April 2025, 16:30 Uhr
öffentlich
Bürgersaal, Rathaus Marktplatz
Vorsitz: Oberbürgermeister Dr. Frank Mentrup

Punkt 9 der Tagesordnung: Grundsatzbeschluss: Grundsätzliches Bekenntnis der Stadt Karlsruhe zur Entwicklungsstrategie des Kraftwerkstandortes Karlsruhe der EnBW
Vorlage: 2025/0169

Beschluss:

Kenntnisnahme im Rahmen der Vorberatung für den Gemeinderat

Abstimmungsergebnis:

Keine Abstimmung

Der Vorsitzende ruft Tagesordnungspunkt 9 zur Behandlung auf und teilt mit, es handle sich um eine Vorberatung für den Gemeinderat.

Er sagt zu, welche der gestellten Fragen man mit den entsprechenden Partnerinnen und Partnern schon beantwortet bekomme. Er mache aber deutlich, dass man im April zu einer Entscheidung kommen könne.

Stadtrat Löffler (GRÜNE) merkt an, es sei gewünscht, dass man zustimme, dass die EnBW ein fossiles Kraftwerk baue. Die EnBW plane aber, dass dieses zunächst fossile Gaskraftwerk wasserstoff-ready sein solle, und dann zu einem Zielzeitpunkt umgestellt werde a) auf Wasserstoff und b) irgendwann auf klimaneutral produzierten Wasserstoff. Mit dem Zeitplan und den Umstellungsschritten kämen dann bei seiner Fraktion Fragen auf, die dazu führten, dass man jetzt noch keine endgültige Entscheidung habe. Von daher sei ihm daran gelegen, dass man die Antworten u. a. an das Klimabündnis ebenfalls bekomme.

Im Endeffekt gehe es auch darum, ob das grundlegende Kraftwerksicherungsgesetz schon beschlossen sei. Es handle sich um einen Entwurf der alten Bundesregierung. Das bedeute, dass sich die Förderkulisse noch ändern könne. Die Umstellung auf Wasserstoff nach acht Jahren sei aber eine Bedingung, die man zusätzlich absichern sollte. Welche Fragestellungen könne man mit einem städtebaulichen Vertrag sichern? Die EnBW benötige einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan, um auf dem Gelände ein neues Kraftwerk zu errichten. Können man festschreiben, in welchem Zieljahr auf Wasserstoff beziehungsweise auf klimaneutralen Wasserstoff umgestellt werde? Oder könne man auch die Farbe des Wasserstoffs

festschreiben? Grundsätzlich stelle sich die Frage, ob man diese Entscheidung im April ohne ein vorliegendes Bundesgesetz fassen müsse oder ob die EnBW nicht durchaus weiter planen könne und die Vorlage erst in den Gemeinderat komme, wenn die Randbedingungen für neue Kraftwerksstandorte vorlägen.

Stadtrat Müller (CDU) stellt fest, es gehe um einen Grundsatzbeschluss. In der Vorberatung im Planungsausschuss wurde eine gewisse Notwendigkeit aber auch eine technische Möglichkeit aufgezeigt, wie diese Anlage durch eine minimale Umrüstung Dampfturbinen betreiben könne. Man habe auch gehört, dass in der gesicherten Stromversorgungsstrategie das RDK 9 zukünftig eine wesentliche Rolle spiele. Unter Berücksichtigung dessen, was mit dieser Anlage auch zukünftig mit einer wasserstoffbetriebenen Effizienz zu leisten sei, müsse man jetzt sagen, man gehe zunächst auf einen fossilen Brennstoff.

Nach der Erteilung eines Grundsatzbeschlusses könne man die Fragen noch erörtern, die es an der einen oder anderen Stelle noch geben. Aber jetzt führe man eine Planungssicherheit herbei. Daher könne man Ende April im Gemeinderat diesen Grundsatzbeschluss fassen.

Stadtrat Dr. Noé (FDP/FW) meint, der Grundsatzbeschluss könne getroffen werden. Beim Gasbetrieb habe man bereits 50 % weniger CO₂ im Vergleich zum bestehenden Kohlekraftwerk. Es sei ein Mosaikstein im Anschluss an das nationale H₂-Netz. Der Standort sei städtebaulich ideal.

Stadtrat Kalmbach (FÜR) möchte wissen, ob man eine Antwort auf die vom Klimabündnis gestellten Fragen bekomme. Ihn interessiere besonders die Auswirkung auf Karlsruhe. Was bedeutet es für die Preisgestaltung der Fernwärme?

Stadträtin Melchien (SPD) erklärt, man werde die nächsten zwei Wochen intensiv nutzen, um Detailfragen zu klären. Allerdings sehe ihre Fraktion nicht die Notwendigkeit für ein Motorium. Man sehe eine große Chance für Karlsruhe.

Der Vorsitzende sagt zu, die Fragen – soweit möglich – zu beantworten. Ihn beschäftigte die Frage, wie man mit einem Kraftwerkstandort umgehe, der allein kohlebasiert sei. Wie wolle man den Anschluss an die Zukunft schaffen, wenn nicht bald etwas passiere. Jetzt stelle man fest, dass man auch noch einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan benötige. Das Kraftwerk dürfe nicht fossil betrieben werden, sondern müsse ein Wasserstoffkraftwerk werden. Die EnBW investiere bereits an anderen Standorten in solche Kraftwerke. Er wisse nicht, wie es in 15 Jahren mit Fernwärme oder Strom aussehe. Daher sei er froh, wenn eine Firma in Karlsruhe ein modernes wasserstofffähiges Kraftwerk bauen wolle. Die Bundesregierung benötige bundesweit eine gewisse Anzahl wasserstofffähiger Kraftwerke. Es seien aber für weniger Standorte Förderungen geplant, als man Standorte benötige. Daher müsse man alles dafür tun, dass man einer dieser möglichen Standorte werde. Es gehe bei der Stadt darum, ob man über einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan überhaupt die Grundvoraussetzung schaffe.

Er schlage vor, die Zeit bis Ende April zu nutzen, um die Fragen zu beantworten. Man benötige ein Signal an die EnBW. Gleichzeitig müsse man andere Planungsprozesse zurückstellen, damit man der EnBW diese Umsetzung der Zeitachse ermögliche. Im Moment müsse er von der Rechtslage ausgehen, die die Bundesregierung vorgegeben habe. Er könne nicht erkennen, dass es einen Schwenk in der Bundesenergiepolitik gebe, die am Ende die

wasserstofffähigen Gaskraftwerke überflüssig machen. Man müsse auf der jetzigen Diskussionsgrundlage die Bereitschaft klären, ob man den Grundsatzbeschluss fassen wolle oder nicht.

Stadtrat Dr. Schmidt (AfD) ist es wichtig, dass die Fragen von Herrn Kalmbach für alle schriftlich beantwortet werden. Dieser habe die Frage gestellt, inwieweit das RDK 9 überhaupt einen Beitrag leisten könne zur Fernwärme.

In der Vorlage stehe, dass das RDK 9 nach der Umstellung auf den Wasserstoffbetrieb zur Abdeckung von Spitzenlasten angedacht sei. Das bedeute, dass ein Gesamtkonzept zu erarbeiten sei. Es werde argumentiert, es sei gut für die Fernwärme. Was sei es jetzt eigentlich? Wasserstoff sei teurer als Erdgas. Man müsse sich im Klaren sein, dass es seltener eingesetzt werde, wenn es mit Wasserstoff betrieben werde.

Der Vorsitzende entgegnet, er könne die Frage erst abschließend beantworten, wenn man die Fernwärmegesamtkonzeption kenne. Er sei zunächst einmal froh, überhaupt Fernwärmequellen zu bekommen. Man versuche, es zu beantworten, werde aber nicht auf alles schon eine definitive Antwort haben. Am Ende werde der Markt entscheiden, was zu leisten sei.

Erste Bürgermeisterin Luczak-Schwarz ergänzt, die Stadtwerke seien mit den Planungen auf Arbeitsebene im Dialog. Es stünden entsprechende Konzeptionen dahinter, hinterlegt werden mit den Elementen, die man als Stadtwerke benötige. Es werde geprüft und sei auch in den Entwicklungs- und Finanzierungsplänen der Strategie der Stadtwerke abgebildet.

Der Vorsitzende stellt, nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, die erfolgte Vorberatung fest.

Er schließt die öffentliche Sitzung und bittet, die Nichtöffentlichkeit herzustellen.

Schluss der öffentlichen Sitzung: 18:38 Uhr

Zur Beurkundung:
Die Schriftführerin:

Hauptamt – Ratsangelegenheiten –
15. April 2025